

## Förderung von Schulsozialarbeit

Auf der Grundlage des seit Anfang des Jahres 2011 bestehenden Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes fließen dem Kreis Ostholstein in den Jahren 2011 bis 2013 Bundesmittel zu, die zweckbestimmt den Schulträgern für Maßnahmen der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Um zu einer gerechten und wirksamen Verteilung der Bundesmittel zur Förderung der Schulsozialarbeit zu gelangen wurde die Richtlinie des Kreises Ostholstein zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulsozialarbeit am 04.10.2011 durch den Kreistag verabschiedet.

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen sollen die Fördermittel nicht nur vorhandene Angebote der Schulsozialarbeit stützen sondern auch neue Angebote schaffen.